

Lfd. Nr. 01 **Träger: ASB RV Münsterland e.V.** **Antrag auf einen Zuschuss für das Projekt „Vielfalt zeigen – aktiv Teilhaben Münster“ ab 2023 für fünf Jahre**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2023 vorgesehen **nicht vorgesehen**

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden **kann nicht angeboten werden.**

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt **auf Initiative des Trägers** auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist **geplant** im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist **plausibel oder i. W. plausibel** nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet **nicht vertretbar**

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar **nicht zu empfehlen,**

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar **nicht zu empfehlen.**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Lfd. Nr. 04

Träger: Cuba e.V.

Erhöhung des Sachkostenanteils um 5.440 € ab 2023

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsenerweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsenerweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Lfd. Nr. 05

Träger: Cuba e. V., AbM e. V.

Erhöhung des Zuschusses für die Beratungsstelle Arbeit,
Kürzung des Zuschusses an den AbM e. V.

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen*, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt* vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen** vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen** vertretbar nicht zu empfehlen.

* Die bis 31.12.2024 befristete Aufstockung um 0,5 VZÄ ist für geförderte Beratungsstellen verpflichtend.

** für die Jahre 2023 und 2024.

Lfd. Nr. 06

Träger: AWO, Diakonie, Caritasverband Einmalige Erhöhung um 75.000 € und jährliche Dynamisierung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten um 5 %.

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Lfd. Nr. 07

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen

Fachberatungsstelle häusliche Gewalt: Erhöhung
des Personal- und Sachkostenzuschusses

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2023 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Lfd. Nr.08

Träger: Lokale Wohlfahrtsverbände

Zuschusserhöhung für die Beratungsfachdienste für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsgeschichte

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2023 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Lfd. Nr. 09

Träger: BGZ

Erhöhung des Sachkostenzuschusses um 9.900 € in den Jahren 2023 bis 2025

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2023 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Lfd. Nr. 10 Träger: AWO, Caritas, Diakonie, Lebenshilfe und SKF Anpassung der kommunalen Förderung für
die Betreuungsvereine in Münster

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 die Fortsetzung der Förderung und eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot/Fortführung

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Lfd. Nr. 12

Träger: Bischof-Hermann-Stiftung

Weiterfinanzierung der strukturellen Änderungen in der
Notunterkunft Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung
(HuK)

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres

eine Anhebung des Zuschusses

die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach

eine freiwillige Aufgabe

und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe

und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2023 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Anhebung der Pauschale pro Mieterberatungsschein

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2023 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Lfd. Nr. 15

Träger: AWO / Caritas

Zusätzliches Beratungsangebot für Personengruppen, die nicht mehr ins Hilfeplanverfahren des Sozialdienstes Wohnungsnotfälle (SDW) kommen

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Lfd. Nr. 16

Südviertelhof eG

Sachmittel für die Ausstattung des Gemeinschaftsbereichs im Südviertelhof für die Nachbarschaft im Südviertel

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Lfd. Nr. 17

Träger: Caritasverband Personal- und Sachkosten im Zeitraum 2023-2025 für eine zusätzliche 0,5 Stelle für die Suchtberatung bei problematischer bis exzessiver Mediennutzung

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2023 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsenerweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsenerweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2023 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.